

**Zeitschrift:** Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

**Herausgeber:** F. Pieth

**Band:** - (1951)

**Heft:** 2

  

**Artikel:** Die Hilfsaktion für Selva und die Neuordnung der Schweizerischen Katastrophenhilfe

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-397486>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

unvermarktete Grenzstrecken in den Abschnitten der österreichisch-schweizerischen Grenze zwischen Graubünden und Tirol bzw. Vorarlberg im Gebiete des Garnerajoches, der Rotfurka und des Vermuntpasses in der Silvretta festgestellt. Ihr Verlauf bedarf noch einer eindeutigen Vermarktung.

Im Zuge der schweizerisch-liechtensteinischen Grenzvereinbarung wurde im Juli 1950 auf dem Gipfel des Naafkopfes (2573 m) der Grenzpunkt zwischen Vorarlberg, der Schweiz und Liechtenstein festgelegt und durch einen Granitstein vermarkt. Die Schweiz und Liechtenstein regten die Aufstellung eines die Bedeutung dieses Dreiländergrenzpunktes hervorkehrenden Grenzzeichens an, und Österreich stimmte dieser Anregung zu. (NBZ 1951, Nr. 4).

## Die Hilfsaktion für Selva und die Neuordnung der Schweizerischen Katastrophenhilfe

Auszug aus dem Bericht der Stiftung «Pro Juventute»  
über die Hilfsaktion

Das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden hat den ausführlichen Bericht der Stiftung «Pro Juventute» über die Hilfsaktion für das durch eine Brandkatastrophe im Juni 1949 fast vollständig zerstörte Dorf im Bündner Oberland, Selva, veröffentlicht. Auf Grund lebhafter Kritik in der Presse war die «Pro Juventute» zwei Monate nach dem Brandunglück vom Kleinen Rat des Kantons Graubünden beauftragt worden, die Angelegenheit der Verteilung und des Verkaufes von Liebesgaben in Selva zu prüfen und Antrag über die Verwendung der noch immer vorhandenen Liebesgaben zu stellen.

Der erste Teil des Berichtes umfaßt die Aktion unmittelbar nach der Brandkatastrophe bis zum Eingreifen des Kleinen Rates. Die Hilfe von seiten des Schweizervolkes setzte sofort und in einem unvorstellbaren Ausmaß ein. Die Liebesgaben erreichten einen derartigen Umfang, daß bei restloser Verteilung jede Frau in Selva 500, jeder Mann 150 Kleider, jeder Brandgeschädigte über 200 Paar Schuhe und 100 Leintücher und jedes Kind über zehn Kinderwagen erhalten hätte. Das Hilfskomitee stand vor einer schwierigen Aufgabe, die noch dadurch erschwert wurde, daß sich die Bescheidenheit und Dankbarkeit der Selvaner bald in Neid und Mißgunst verwandelte. So wurden anfänglich unter dem Druck der Bevölkerung Verteilungen vorgenommen, die mit einer vernünftigen Hilfe nichts mehr zu tun hatten. Als auch der Verkauf von Liebesgaben zur Deckung der Wiederaufbaukosten Formen annahm, die zu schwerer und berechtigter Kritik Anlaß gaben, versuchte die Schweizerische Winterhilfe die ganze Aktion in geordnete Bahnen zu lenken. Ihre Bemühungen scheiterten am Widerstand der Brandgeschädigten. Erst das energische Eingreifen des Kleinen Rates des Kantons Graubünden machte dem Treiben ein Ende.

Im zweiten Teil ihres Berichtes schildert «Pro Juventute» den Weiterverlauf und die Beendigung der Hilfsaktion. Als die Stiftung die Leitung der Aktion übernahm, waren trotz der ersten Verteilung und des sechswöchigen Verkaufs drei Schulhäuser bis unters Dach vollgestopft mit schätzungsweise 30 000 ungeöffneten Paketen. In fünf Militärbaracken lagen Kleider, Wäsche, Schuhe, Möbel und Werkzeuge haufenweise übereinander. Trotzdem wollte die Bevölkerung von einem Abtransport der überschüssigen Waren nach Chur zur Sortierung und besseren Einlagerung nichts wissen, und es kam sogar zu Ausschreitungen und Tötlichkeiten. Erst nach mühsamen Verhandlungen gelang es, mit Hilfe von Pfadfindern und Rotkreuz-Helferinnen den Abtransport zu organisieren. Am 2. September rollten 19 Eisenbahnwagen nach Chur. Dort konnten die mehr als 250 000 Artikel mit Hilfe einer speziell dafür ausgebildeten Rotkreuz-Équipe aus Bern zweckmäßig sortiert und eingelagert werden. Die Inventarisierung ergab einen Totalwert von über 250 000 Franken. In Sedrun bestanden aber immer noch «Reservelager».

Die Selvaner verlangten wiederholt in ultimativer Form die restlose Herausgabe dieser Reservelager, und im November 1949 kam es sogar zu einem Sturm auf die Lagerbaracken, der allerdings von einem großen Teil der Bevölkerung von Selva verurteilt wurde. Nach langwierigen Verhandlungen und weiteren Verteilungen konnte das überschüssige Material im Mai 1950 nach Chur gebracht werden, wobei noch acht Eisenbahnwagen für den Transport benötigt wurden. Die Gesamtkosten für den Wiederaufbau des Dorfes waren mit 1 325 000 Franken veranschlagt worden. Dem Baukomitee standen 1 072 000 Franken zur Verfügung. Nach langen Verhandlungen mit den verschiedenen schweizerischen Hilfswerken erklärte sich die Schweizerische Winterhilfe bereit, sämtliche überschüssigen Liebesgaben zu übernehmen und mit Hilfe ihrer Kantonalkomitees an bedürftige Schweizerfamilien gegen Entgelt abzugeben, um auf diese Weise die noch fehlenden Geldmittel für den Wiederaufbau von Selva beizubringen und die ganze Aktion zu einem für alle Teile befriedigenden Abschluß zu bringen.

Im dritten Teil des Berichtes werden auf Grund der in Selva gemachten Erfahrungen Richtlinien für Hilfsmaßnahmen bei Brandkatastrophen aufgestellt. Es wird die Schaffung eines zentralen, schweizerischen Katastrophenmagazins angeregt, aus welchem die Geschädigten die «erste Hilfe» in Form von zweckmäßigen Naturalgaben erhalten würden. Die Ortsbehörden hätten gewissenhaft zu prüfen, ob eine eigentliche Hilfsaktion überhaupt erforderlich sei. Im Falle einer solchen Notwendigkeit müßte ein spezielles Hilfskomitee, unter Zuzug von erfahrenen Fachleuten gebildet und für eine koordinierte Aktion eingesetzt werden. Die Beibehaltung des Katastrophenortes als Empfangsstation für Spenden wird aus psychologischen Gründen als gegeben erachtet. Die Geldspenden seien buchhalterisch sauber zu verwalten und größere Beträge so rasch wie möglich zinstragend anzulegen. Die Naturalgaben seien an Ort und Stelle oder an benachbarten Orten in geeigneten Räumen sofort auszupacken und zu sortieren. Ihre Verteilung müsse durch eine geschulte

Fürsorgerin erfolgen, die eine genaue Kontrolle der verteilten Gaben zu führen hätte. Die eventuellen Naturalüberschüsse seien, wenn immer möglich, an andere bedürftige Schweizerfamilien abzugeben. Ein Teil könnte unter Umständen zur Wiederauffüllung des Katastrophenmagazins dienen. Falls für den Wiederaufbau weitere Geldmittel unbedingt erforderlich seien, dürften im Notfall die überschüssigen Naturalien in diesem Sinne verwertet werden. Zur Planung des Wiederaufbaus wird die Bildung eines speziellen Baukomitees angeregt, bestehend aus Vertretern des Hilfskomitees und einigen kompetenten Fachleuten. Schließlich beantragt der Berichterstatter der «Pro Juventute», Dr. A. Ledermann, die rechtliche Abklärung der Frage, ob die Opfer einer Brandkatastrophe einen Rechtsanspruch gegenüber dem Hilfskomitee auf Verteilung aller für sie gespendeten Gelder und Naturalien haben.

#### Anschließende Mitteilung des Schweizerischen Roten Kreuzes zur Neuordnung der Katastrophenhilfe in der Schweiz

Der soeben veröffentlichte Bericht der «Pro Juventute» über die Hilfsaktion für Selva enthält im Schlußkapitel «Richtlinien für die Hilfsmaßnahmen bei Brandkatastrophen», die sicher die allgemeine Billigung der Öffentlichkeit finden und inskünftig von den Beteiligten beachtet werden sollten. Das Schweizerische Rote Kreuz, das im Bericht über Selva verschiedentlich erwähnt wird, möchte bei dieser Gelegenheit bekannt geben, in welcher Weise seine Organisation für Katastrophenhilfe seit den Erfahrungen von Selva ausgebaut und eingesetzt wurde.

Die Anfrage des Schweizerischen Roten Kreuzes bei sämtlichen kantonalen Regierungen, ob sie ihre Zustimmung erteilen können, daß das Schweizerische Rote Kreuz mit seinen Sektionen und in enger Verbindung mit dem Schweizerischen Samariterbund in kleinen und großen Katastrophen, besonders Brandfällen, die erste Hilfe leiste und eine allfällige größere Hilfsaktion zusammen mit dem lokalen Hilfskomitee durchführe, hat bis heute 21 positive Antworten ergeben. Gestützt darauf hat das Schweizerische Rote Kreuz seine Materialzentrale in Bern, deren Bestände durch die jährlichen Naturaliensammlungen im Dezember immer wieder aufgefüllt werden, der Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt, im Sinne des Voranschlages von «Pro Juventute», wonach ein «zentrales, schweizerisches Katastrophenmagazin» geschaffen werden soll. Mit Hilfe unserer Materialzentrale und unseres Fonds für Katastrophenhilfe haben wir im Jahre 1950 in 12 Brandfällen, die jedoch keine allgemeine Hilfsaktion rechtfertigten, die notwendige erste Hilfe gebracht. Die Abklärungen wurden jeweils unverzüglich von unseren Sektionen vorgenommen.

Die Organisation für Katastrophenhilfe des Schweizerischen Roten Kreuzes ist heute soweit vorbereitet, daß sie den Anforderungen der Richtlinien von «Pro Juventute» genügen dürfte. Wir bemühen uns, die Bereitschaft noch zu erhöhen, damit in kleinen und großen Unglücksfällen ausreichende und zweckmäßige Hilfe geleistet werden kann.